



Beschluss der Vorschlagsliste für die Schöffenwahl für die Geschäftsjahre 2024 - 2028

<i>Organisationseinheit:</i> Bürgerdienste	<i>Beteiligt:</i>
---	-------------------

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Ö / N</i>
Hauptausschuss (Vorberatung)	N
Stadtrat (Entscheidung)	Ö

Beschlussentwurf

Der Stadtrat beschließt die als Anlage beigefügte Vorschlagsliste für die Wahl der Schöffen und Schöffinnen für die Geschäftsjahre 2024 bis 2028.

Sachverhalt

Ende des Jahres 2023 wird die Schöffenwahl für die Amtsperiode 2024 bis 2028 stattfinden.

§ 36 Abs. 1 Satz 1 Gerichtsverfassungsgesetz (GVG) regelt, dass die Gemeinde in jedem fünften Jahr eine Vorschlagsliste für Schöffen aufstellt.

Gemäß § 31 GVG ist das Amt eines Schöffen/einer Schöffin ein Ehrenamt, das nur von Deutschen versehen werden kann.

Er/Sie ist in der Hauptverhandlung, sowohl bei der Urteilsfindung als auch bei der Festsetzung des Strafmaßes, mit dem Berufsrichter/der Berufsrichterin gleichberechtigt. Er/Sie nimmt an allen Entscheidungen im Laufe der Hauptverhandlung teil; auch an solchen, die nicht das Urteil, sondern übrige Verfahren betreffen. Er/Sie stellt seine/ihre Lebenserfahrung und sein/ihr natürliches Rechtsempfinden in den Dienst der Strafrechtspflege.

In den vergangenen Jahren wurde die Erfahrung gemacht, dass Bewerbungen für Ehrenämter stark rückläufig sind. Durch die vom Pressereferenten optimierte medienmäßige Begleitung und die Unterstützung der Fraktionen sind letztlich jedoch ungewöhnlich viele Bewerbungen eingegangen, so dass das zahlenmäßige Soll an Schöffen und Schöffinnen dieses Mal erreicht bzw. sogar übertroffen wurde.

Die den datenschutzrechtlichen Regelungen entsprechende Vorschlagsliste für Schöffen ist vom Stadtrat zu beschließen. Die beschlossene Vorschlagsliste der Gemeinde ist anschließend eine Woche lang zu jedermanns Einsicht öffentlich auszulegen. Gemäß § 37 GVG kann binnen einer Woche Einspruch eingelegt werden mit der Begründung, dass dort Personen aufgenommen wurden, die gemäß § 32 GVG nicht aufgenommen werden durften oder nach den §§ 33, 34 GVG nicht aufgenommen werden sollten.

Das Gerichtsverfassungsgesetz zählt angesichts der Bedeutung dieses Ehrenamtes mehrere wichtige Voraussetzungen auf. Die Unfähigkeit zum Schöffenamt und die nicht zu berufenden Personen sind dabei detailliert geregelt:

§ 32 GVG (Unfähigkeit zum Schöffenamts)

Unfähig zu dem Amt eines Schöffen sind:

1. Personen, die infolge Richterspruchs die Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter nicht besitzen oder wegen einer vorsätzlichen Tat zu einer Freiheitsstrafe von mehr als sechs Monaten verurteilt sind;
2. Personen, gegen die ein Ermittlungsverfahren wegen einer Tat schwebt, die den Verlust zur Bekleidung öffentlicher Ämter zur Folge haben kann.

§ 33 GVG (Ungeeignete Personen)

Zu dem Amt eines Schöffen sollen nicht berufen werden:

1. Personen, die bei Beginn der Amtsperiode das fünfundzwanzigste Lebensjahr noch nicht vollendet haben würden;
2. Personen, die das siebzigste Lebensjahr vollendet haben oder bis zum Beginn der Amtsperiode vollenden würden;
3. Personen, die zur Zeit der Aufstellung der Vorschlagsliste nicht in der Gemeinde wohnen;
4. Personen, die aus gesundheitlichen Gründen für das Amt nicht geeignet sind;
5. Personen, die mangels ausreichender Beherrschung der deutschen Sprache für das Amt nicht geeignet sind;
6. Personen, die in Vermögensverfall geraten sind.

§ 34 GVG (Weitere ungeeignete Personen)

Zu dem Amt eines Schöffen sollen ferner nicht berufen werden:

1. der Bundespräsident;
2. die Mitglieder der Bundesregierung oder einer Landesregierung;
3. Beamte, die jederzeit einstweilig in den Warte- oder Ruhestand versetzt werden können;
4. Richter und Beamte der Staatsanwaltschaft, Notare und Rechtsanwälte;
5. gerichtliche Vollstreckungsbeamte, Polizeivollzugsbeamte, Bedienstete des Strafvollzugs sowie hauptamtliche Bewährungs- und Gerichtshelfer;
6. Religionsdiener und Mitglieder solcher religiöser Vereinigungen, die satzungsgemäß zum gemeinsamen Leben verpflichtet sind.

Nach Ablauf der Bewerbungsfrist wurde die Vorschlagsliste nach Überprüfung der Voraussetzungen, soweit die Daten hier bekannt sind, erstellt. Insbesondere bei Altersgrenzen, dem Wohnsitz in der Gemeinde, den zurückliegenden Amtszeiten und bestimmten Berufsgruppen war dies möglich.

Als Anlage ist die von der Verwaltung erstellte Vorschlagsliste beigelegt.

Im späteren Wahlverfahren werden 40 Schöffen/Schöffinnen und 10 Jugendschöffen/Jugendschöffinnen gewählt werden. In die Vorschlagsliste sind aber gemäß § 36 Abs. 4 Satz 1 GVG mindestens doppelt so viele Personen aufzunehmen, wie als erforderliche Zahl von Haupt- und Ersatzschöffen nach § 43 GVG bestimmt sind.

Die Beschlussfassung des Stadtrates über die Aufnahme in die Vorschlagsliste bedarf einer

Mehrheit von 2/3 der anwesenden Mitglieder des Stadtrates, mindestens jedoch der Hälfte der gesetzlichen Mitglieder des Stadtrates, vergleiche § 36 Abs. 1 Satz 2 GVG.

In Hinblick auf die **Befangenheitsregelung** des **§ 27 Abs. 1 Nr. 1, Nr. 2 KSVG** ist festzuhalten, dass sich auf der Vorschlagsliste Personen befinden, die Mitglieder des Hauptausschusses (erkennbar eine Person, darüber hinaus mit Angehörigkeitsverhältnis zu einer weiteren Person) bzw. des Stadtrates sind (erkennbar fünf Personen, zwei davon mit gegenseitigem Angehörigkeitsverhältnis) und die daher einem Mitwirkungsverbot bei der Beschlussfassung unterliegen, da die Wahl zum Schöffen zumindest einen ideellen Wert und damit Vorteil mit sich bringen dürfte.

Anlage/n

- Liste VK_Schöffen 2023 (öffentlich)
- Unterschrift OB (geheim)

Lfd. Nr.	Anrede	Familienname ggf. Geburtsname	Vorname	Beruf	Wohnort	Geburtsjahr
1.	Herrn	Akman	Mustafa	Kaufmann im Groß- u. Einzel- handel	66333 Völklingen	1986
2.	Frau	Altpeter-Krämer geb. Altpeter	Pia	Verwaltungsbe- amtin Bundespolizei	66333 Völklingen	1963
3.	Frau	Annel	Melanie	Bankkauffrau	66333 Völklingen	1987
4.	Herrn	Augustin	Albert Heinrich Petro	Dipl. Ing.	66333 Völklingen	1960
5.	Herrn	Baierschmitt	Thomas	Beschäftigter, Personalratsvor- sitzender	66333 Völklingen	1964
6.	Frau	Becker	Iris	Schulrätin a.D.	66333 Völklingen	1954
7.	Herrn	Becker	Hartmut	Rentner	66333 Völklingen	1957
8.	Frau	Becker geb. Puhl	Sieglinde	Krankenschwes- ter	66333 Völklingen	1968
9.	Herrn	Bertrand	Jörg	Rentner	66333 Völklingen	1954
10.	Frau	Bier geb. Becker	Stefanie	Chefarztsekre- tärin	66333 Völklingen	1961
11.	Herrn	Bohner	Bernhard	Rentner/ Industriemeister	66333 Völklingen	1957
12.	Frau	Bollinger	Sandra	Krankenschwes- ter, Betriebsrats- vorsitzende	66333 Völklingen	1970
13.	Frau	Brixius geb. Kastler	Tanja	Krankenschwes- ter, Gutachterin Med. Dienst	66333 Völklingen	1977

14.	Frau	Brusius geb. Falzone	Elisabeth Grazia Magdalena	Beamtin gntD, Personalsach- bearbeiterin	66333 Völklingen	1992
15.	Herrn	Christ	Helmut Egon	Kaufmännischer Angestellter im Außendienst	66333 Völklingen	1959
16.	Herrn	Coskun	Oguzhan	Student	66333 Völklingen	1997
17.	Frau	Demuth geb. Tabellion	Beate	Lehrerin im Ruhestand	66333 Völklingen	1956
18.	Frau	Dr. Korte geb. Gerhold	Elizabeta	Dr. Ing. Metallurgie	66333 Völklingen	1961
19.	Herrn	Drohomirecki	Mark	Außendienstmit- arbeiter, KOD	66333 Völklingen	1986
20.	Herrn	Duchene	Thomas	Rentner, Ass. Jur.	66333 Völklingen	1957
21.	Frau	Federmeyer	Barbara	Verwaltungsbe- amtin im Minis- terium für Wirt- schaft pp.	66333 Völklingen	1991
22.	Herrn	Frank	Wolfgang	Elektromeister, nun Rentner	66333 Völklingen	1954
23.	Herrn	Gebhardt	Ulrich	Pensionierter Kriminalbeamter	66333 Völklingen	1957
24.	Herrn	Geyer	Uwe	Kriminalbeamter ab 01.09.23 in Ruhestand	66333 Völklingen	1959
25.	Herrn	Götzinger	Sascha	Regierungsbe- schäftigter	66333 Völklingen	1982
26.	Herrn	Heib	Martin	Maschinenbau- Techniker	66333 Völklingen	1964

27.	Herrn	Heid	Dirk Andreas	Verpackungsbeauftragter	66333 Völklingen	1966
28.	Herrn	Heiser	Marko	Rentner, Lehrrettungsassistent	66333 Völklingen	.1966
29.	Frau	Hoffmann geb. Schmitt	Sabine	Rentnerin	66333 Völklingen	1960
30.	Herrn	Jager	Michael	Pensionär	66333 Völklingen	1960
31.	Herrn	Jelinski	Wolfgang	Industriekaufmann	66333 Völklingen	1958
32.	Herrn	Jorzyk	Olaf Alexander	Notfallsanitäter	66333 Völklingen	1966
33.	Frau	Junk	Rita	Fachkrankenschwester, Intensivmedizin	66333 Völklingen	1959
34.	Herrn	Kaub	Dirk Raimund	Revisor	66333 Völklingen	1961
35.	Herrn	Krämer	Dirk	Zollbeamter	66333 Völklingen	1962
36.	Herrn	Lauxen	Rolf Peter	Forstwirt	66333 Völklingen	1962
37.	Frau	Lehnen geb. Lay	Dominique Pasquale	Realschullehrerin	66333 Völklingen	1983
38.	Herrn	Leick	Dirk	Kaufmann	66333 Völklingen	1966
39.	Herrn	Leinenbach	Heinfried	pensionierter Berufssoldat	66333 Völklingen	1961
40.	Herrn	Linn	Dieter	Selbstständig, Bürotechnik	66333 Völklingen	1955

41.	Frau	Martens geb. Tesch	Gabriele	Verw.-Angestellte, landwirtschaftl. Bereich	66333 Völklingen	1959
42.	Herrn	Meisenzahl	Ralph	Rentner	66333 Völklingen	1959
43.	Frau	Milkovic geb. Cordos	Sorina- Camelia	Fachkrankenschwester, Heilpraktikerin	66333 Völklingen	1964
44.	Herrn	Mohn	Armin	Selbstständiger Kaufmann	66333 Völklingen	1963
45.	Herrn	Mohr	Stefan	Steuerberater	66333 Völklingen	1964
46.	Herrn	Muhammad	Hasan Aamer	Student	66333 Völklingen	1997
47.	Herrn	Müller	Dieter	Rentner	66333 Völklingen	1959
48.	Frau	Müller geb. Günther	Heidi	Konditoreifachverkäuferin	66333 Völklingen	1968
49.	Frau	Müller geb. Steitz	Karin	Rentnerin	66333 Völklingen	1958
50.	Herrn	Müller	Wilhelm Dieter	Rentner	66333 Völklingen	1955
51.	Herrn	Neersen	Dieter	Berufssoldat, Oberstleutnant a.D.	66333 Völklingen	1959
52.	Herrn	Niklos	Kilian	Angestellter in Anpassung	66333 Völklingen	1961
53.	Herrn	Preß	Alexander	Speditionskaufmann	66333 Völklingen	1970
54.	Herrn	Reichert	Jörg	Bautechniker	66333 Völklingen	1960

55.	Herrn	Reinert	Dieter	Rentner	66333 Völklingen	1958
56.	Herrn	Renkes	Roland	Rentner	66333 Völklingen	1958
57.	Herrn	Rigolio	Franz-Josef	Rentner	66333 Völklingen	1956
58.	Frau	Rigolio geb. Haag	Sabine	Rechtsanwalts- Fachangestellte	66333 Völklingen	1965
59.	Frau	Röper	Nicole	Floristin, jetzt Metzgereiver- käuferin	66333 Völklingen	1974
60.	Herrn	Ruppert	Michael	Lagerarbeiter	66333 Völklingen	1960
61.	Herrn	Schäfer	Christoph	Montagefach- arbeiter	66333 Völklingen	1981
62.	Frau	Schäfer geb. Müller	Vanessa	Sachbearbei- terin	66333 Völklingen	1979
63.	Herrn	Scherer	Norbert	kfm. Angestell- ter, Prokurist	66333 Völklingen	1960
64.	Herrn	Schliwinski	Roland	SAP-/IT Administra- tor	66333 Völklingen	1967
65.	Herrn	Schmitt	Ulrich	Rentner	66333 Völklingen	1963
66.	Frau	Schmitt geb. Friederichs	Tanja	Bankfachwirtin	66333 Völklingen	1967
67.	Herrn	Schneider	Andreas	Fachkraft für Arbeitssicherheit	66333 Völklingen	1980
68.	Frau	Schnur	Jutta	Gymnasiallehre- rin	66333 Völklingen	1956

69.	Herrn	Schönwetter	Frank	Sozialversicherungs-fachange-stellter	66333 Völklingen	1974
70.	Frau	Schreiber geb. Becker	Daniela	Angestellte	66333 Völklingen	1976
71.	Frau	Setter	Yvonne	Sozialpädagogin	66333 Völklingen	1990
72.	Frau	Strauf geb. Schmitt	Karin	tätig bei saarl. Polizei, beim polizeilichen Ordnungsdienst (POD)	66333 Völklingen	1961
73.	Herrn	Ströher	Karl Ludwig	Verfahrensme- chaniker	66333 Völklingen	1968
74.	Herrn	Uhl	Carsten Willi	Verwaltungsan- gestellter, Voll- streckungs- dienst	66333 Völklingen	1965
75.	Frau	Uhl geb. Eisenbarth	Anja	Bankkauffrau	66333 Völklingen	1986
76.	Frau	Wagner	Karla Doris	Arbeitsvermittle- rin	66333 Völklingen	1957
77.	Frau	Walz geb. Dengel	Elke	Verkäuferin	66333 Völklingen	1966
78.	Herrn	Weber	Marco Hermann- Josef	Dipl.-Wirtschfts- ingenieur	66333 Völklingen	1976
79.	Herrn	Wierzbinski	Dominique	Fahrgastbetreu- er (Bahn)	66333 Völklingen	1985
80.	Herrn	Wolf	Günter	Rentner	66333 Völklingen	1955
81.	Herrn	Zapp	Thomas	Fachkraft für Ar- beitssicherheit	66333 Völklingen	1972

82.	Frau	Zimmer geb. Weber	Bärbel Maria	Assistentin der Geschäfts- führung	66333 Völklingen	1960
-----	------	----------------------	--------------	--	------------------	------